

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ali Al-Dailami, Dr. Sahra Wagenknecht, Zaklin Nastic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/6369 –**

Die diplomatischen Bemühungen der Bundesregierung zur Beendigung des Ukraine-Kriegs

Vorbemerkung der Fragesteller

Vertreter der Bundesregierung betonen seit der Aufnahme der Regierungsgeschäfte der Ampel-Koalition das Ziel einer friedlichen Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hebt das insbesondere auch im Hinblick auf die Lösung des Konflikts in der Ukraine, u. a. unter explizitem Hinweis auf die Notwendigkeit der Implementierung des Minsk-II-Abkommens hervor (www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf). Seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs wird abstrakt die große Verantwortung Deutschlands für die Ukraine unterstrichen. Im Gegensatz zu den Stellungnahmen, insbesondere von Bundeskanzler Olaf Scholz, in den ersten Wochen des Krieges spricht sich die Bundesregierung nunmehr nur noch stellenweise und abstrakt für eine friedliche Lösung des Konflikts aus. Gleichzeitig unterstützt die Bundesregierung die Ukraine sehr konkret v. a. mit gelieferten und geplanten militärischen Unterstützungsleistungen in Höhe von mehr als 4,2 Mrd. Euro für die militärische Ertüchtigung der Ukraine (www.bundesregierung.de/breg-de/themen/krieg-in-der-ukraine/lieferungen-ukraine-2054514). In einigen anderen westlichen Ländern wurden und werden diplomatische Schritte diskutiert, um die bewaffneten Auseinandersetzungen zu beenden. Ein Beispiel dafür ist der – wenngleich nachträglich zurückgezogene (www.welt.de/politik/ausland/article241792763/Ukraine-US-Demokraten-ziehen-Brief-an-Biden-mit-Aufruf-zu-Verhandlungen-zurueck.html) – Brief von 30 führenden Mitgliedern der Demokratischen Partei der USA, die Präsident Joe Biden auffordern, seine „Friedensanstrengungen zu verdoppeln“ sowie der Kommentar des Stabschefs der US-amerikanischen Streitkräfte, General Mark Milley, das „Patt auf dem Schlachtfeld“ sei eine „gute Gelegenheit für Verhandlungen“ (www.politico.com/news/2022/11/14/u-s-ukraine-milley-negotiations-00066777). Zumindest der Fraktionsvorsitzende der SPD, Dr. Rolf Mützenich, fordert auch in Deutschland diplomatische Bemühungen. Er befindet sich mit dieser Forderung laut Umfragen im Einklang mit der Mehrheit der deutschen Bevölkerung (www.rnd.de/politik/ukraine-krieg-mehrheit-rechnet-nicht-mit-kriegsende-2023-will-aber-sofort-verhandlungen-QVID43ISZQS6ZPO6RUICCPEYLM.html).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 17. Mai 2023 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

In der Ukraine sind nach US-amerikanischen Schätzungen bereits vom November 2022 insgesamt über 200 000 russische und ukrainische Soldaten getötet oder verletzt worden (www.theguardian.com/world/2022/nov/10/us-estimates-200000-military-casualties-all-sides-ukraine-war). Hinzu kommen nach Angaben der Vereinten Nationen vom Februar 7 199 getötete und 11 756 verletzte Zivilisten (www.ohchr.org/en/news/2023/02/ukraine-civilian-casualty-update-13-february-2023). Nach Auffassung der Fragestellenden stellt jeder weitere Kriegstag nicht nur für die Ukraine selbst eine Katastrophe dar, sondern auch ein intolerables Risiko für ganz Europa, da eine jederzeit mögliche Ausweitung und Eskalation gravierende Folgen für das Leben in ganz Europa zur Folge hätte.

Auch daher sehen die Fragestellenden die Bundesregierung in der Pflicht, mit intensiven eigenen Anstrengungen zur Erreichung einer Waffenruhe und zur Anbahnung von Verhandlungen beizutragen. Die Fragen sollen daher zur Aufklärung darüber beitragen, ob und inwieweit sich die Bundesregierung bisher in Vermittlungsbemühungen eingebracht hat oder ob sie über das erste Kriegsjahr hinweg schlicht diplomatisch untätig blieb.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Bereits vor Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine setzte sich die Bundesregierung nachdrücklich für eine diplomatische Lösung ein und führte diesen Einsatz für die Beendigung des Kriegs seit dem 24. Februar 2022 beständig fort. Hierzu steht die Bundesregierung in ständigem engen Austausch mit internationalen Partnern – sowohl bilateral als auch im Rahmen Internationaler Organisationen und weiterer multilateraler Foren.

Zu vertraulichen Gesprächen mit anderen Staaten äußert sich die Bundesregierung im Übrigen grundsätzlich nicht. Derartige Gespräche und Korrespondenzen sind Akte der Staatslenkung und somit unmittelbares Regierungshandeln. Sie unterfallen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Vertraulichkeit der Beratungen auf hoher politischer Ebene ist entscheidend für den Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und damit auch aus Gründen des Staatswohls geboten. Würden diese unter der Annahme gegenseitiger Vertraulichkeit ausgetauschten Gesprächs- oder Korrespondenzinhalte Dritten bekannt – dies umfasst auch eine Weitergabe an das Parlament – würden sich die Gesprächspartner bei einem zukünftigen Zusammentreffen oder zugehöriger schriftlicher Kommunikation nicht mehr in gleicher Weise offen austauschen. Ein unvoreingenommener Austausch auch auf persönlicher Ebene und die damit verbundene Fortentwicklung der deutschen Außenpolitik wäre dann nur noch auf langwierigere, weniger erfolgreiche Art und Weise oder im Einzelfall auch gar nicht mehr möglich. Dies gilt ebenfalls für Schlussfolgerungen, die Rückschlüsse auf die erörterten Themen ermöglichen könnten.

Aus Sicht der Bundesregierung ist die fortgesetzte Weigerung Russlands, der bindenden Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs vom 16. März 2022 zu folgen, seinen seit dem 24. Februar 2022 andauernden völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf die Ukraine einzustellen und seine Streitkräfte vollständig, unverzüglich und bedingungslos von ukrainischem Territorium zurückzuziehen, das zentrale Hindernis für einen möglichen Friedensschluss.

Aus Sicht der Bundesregierung ist es allein an der Regierung der Ukraine, über Stattfinden, Zeitpunkt, Format und Inhalt möglicher Verhandlungen mit der Russischen Föderation über eine friedliche Lösung zur Beendigung des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zu entscheiden.

1. Mit welchem eigenen Agieren hat sich die Bundesregierung in der Zeit seit ihrem Amtsantritt im Dezember 2021 bis zum russischen Angriff am 24. Februar 2022 konkret für die Umsetzung des Minsk-II-Abkommens eingesetzt, das bereits 2015 als die international akzeptierte Grundlage für eine friedliche Lösung des Donbass-Konflikts in Form einer Resolution des UN-Sicherheitsrats anerkannt wurde und zu dem sich auch im Koalitionsvertrag der Ampelparteien explizit bekannt wird (vgl. www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800, S. 154)?
 - a) Welche internationalen politischen Akteure leisteten zur Zeit des Amtsantritts der jetzigen Bundesregierung Widerstand gegen die Umsetzung welcher konkreten Abmachungen des Minsk-II-Abkommens?
 - b) Hat die Bundesregierung das Minsk-II-Abkommen als politisch verbindlich betrachtet?
 - c) Kritisierte die Bundesregierung öffentlich die Nichteinhaltung der Abmachungen von Minsk II, und übte sie diplomatischen, politischen oder finanziellen Druck auf den Akteur bzw. die Akteure aus, das Abkommen nunmehr umzusetzen, und wenn ja, wann, und wie geschah das (bitte die Maßnahmen der Bundesregierung den Akteuren zuordnen)?
 - d) Wurden in der Zeit vom Amtsantritt bis zur einseitigen Anerkennung der Lugansker und Donezker „Volkrepubliken“ durch die russische Führung am 21. Februar 2022 Versuche unternommen, vorhandene Widerstände gegen die Implementierung von Minsk II, z. B. mit der Thematisierung der „Steinmeier-Formel“ oder anderen Vorschlägen, erneut zu adressieren, und wenn ja, wie sahen diese Versuche zur Rettung von Minsk II konkret aus?

Involvierten sie eine Reise bzw. mehrere Reisen diplomatischer Vertreter in die betroffenen Hauptstädte, und wenn ja, wann fand bzw. fanden diese statt, und wie lange dauerten diese Versuche an?
 - e) Wurde in dieser Zeit eine eigene deutsche diplomatische Initiative wie beispielsweise eine Konferenz über die Zukunft des Minsk-II-Abkommens geplant, und wenn ja, wann, und auf welcher Ebene (Staatschef-, Minister- oder Arbeitsebene)?
 - f) Wie hat sich die Bundesregierung (ggf. öffentlich) zu den Einlassungen des vorigen und des amtierenden Präsidenten der Ukraine, Petro Poroschenko und Wolodymyr Selenskyj, positioniert, nach denen die Regierungen der Ukraine seit 2014 niemals die Absicht hatten, das Minsk-II-Abkommen umzusetzen (www.telepolis.de/features/Russland-Der-kleinzuhaltende-aber-nuetzliche-Feind-7238073.html; www.spiegel.de/ausland/wolodymyr-selenskyj-im-interview-putin-ist-ein-drache-der-fressen-muss-a-458b7fe2-e15a-49a9-a38e-4bfa834f27b)?
 - g) Hat die Bundesregierung eine Position zur Aussage der ehemaligen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, „das Minsker Abkommen 2014 war der Versuch, der Ukraine Zeit zu geben“, die diese „genutzt [hat], um stärker zu werden“, und wenn ja, wie lautet diese, und teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragestellenden, dass nicht die Beendigung des Kriegs in der Ostukraine das Ziel der Abkommen war (zeit.de/2022/51/angela-merkel-russland-fluechtlingskrise-bundeskanzler)?

Die Fragen 1 bis 1g werden zusammen beantwortet.

Bis zum Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine am 24. Februar 2022 unterstützte die Bundesregierung die Minsker Vereinbarungen und das Maßnahmenpaket zu ihrer Umsetzung vom 12. Februar 2015. Diese hatten zum Ziel, den Konflikt in der Ost-Ukraine friedlich und nachhaltig auf Basis der uneingeschränkten Achtung der Souveränität, der Unabhängigkeit und der territo-

rialen Unversehrtheit der Ukraine zu lösen. Hinsichtlich öffentlicher Äußerungen der Bundesregierung wird auf öffentliche Quellen verwiesen, insbesondere auf die öffentlich zugänglichen Mitschriften der Bundespressekonferenz (zum Beispiel vom 2. September 2016: www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenzen/regierungspressekonferenz-vom-2-september-842992). Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Mit welchen konkreten eigenen diplomatischen Schritten reagierte die Bundesregierung auf die Vorlage der russischen Vertragsentwürfe für ein „Abkommen über Sicherheitsmaßnahmen zwischen Russland und den Mitgliedstaaten der Nordatlantikpakt-Organisation“ sowie für einen „Vertrag zwischen Russland und den Vereinigten Staaten von Amerika über Sicherheitsgarantien“, übergeben am 15. Dezember 2021, angesichts der zunehmenden militärischen Spannungen zwischen der NATO und Russland zu diesem Zeitpunkt?
 - a) Wie positionierte sich die Bundesregierung öffentlich beim Bekanntwerden der Vertragsentwürfe am 15. Dezember 2021?
 - b) Setzten sich die Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, und die damalige Bundesministerin der Verteidigung, Christine Lambrecht, diplomatisch, v. a. im Vorfeld und im Rahmen des darauffolgenden NATO-Außenministertreffens am 7. Januar 2022, für eine Gesprächsaufnahme mit Moskau bezüglich dieser Vorschläge ein, und wenn ja mit welchem Ergebnis?
 - c) Wurden Besuche auf Ministerebene seitens der Bundesregierung in Moskau vereinbart, um über die Vertragsentwürfe ins Gespräch zu kommen, und wenn ja, wann fand dieser Besuch bzw. wann fanden diese Besuche statt?

Die Fragen 2 bis 2c werden zusammen beantwortet.

Die russischen Vertragsentwürfe zielten darauf ab, eine russische Einflussosphäre in Europa festzuschreiben und widersprachen den Grundlagen der europäischen Sicherheitsarchitektur, wie sie unter anderem in der Schlussakte von Helsinki von 1975 festgehalten sind. Die Bundesregierung hat sich stets, sowohl vor als auch nach Vorlage der russischen Vertragsentwürfe, für Dialog, für eine politische Lösung und für die Vermeidung einer Eskalation eingesetzt. Dies hat die Bundesregierung durch zahlreiche Gespräche auf allen Ebenen und in verschiedenen Formaten deutlich gemacht. Eine besondere Rolle kam dabei nach Auffassung der Bundesregierung existierenden Dialogsträngen im Rahmen des Normandie-Formats und dem Minsker Prozess sowie dem NATO-Russland-Rat und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zu. So unternahm am 17. und 18. Januar 2022 die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock eine Reise nach Kiew bzw. Moskau, um dort Gespräche mit dem ukrainischen Außenminister Dmytro Kuleba bzw. dem russischen Außenminister Sergei Wiktorowitsch Lawrow zu führen.

- d) Wurde Moskau eine deutsche Antwort zu den Vertragsvorschlägen überbracht, und wenn ja, wann, und waren an der Ausformulierung der deutschen Position auch Akteure anderer Staaten bzw. Institutionen beteiligt, bzw. flossen konkrete Formulierungen Dritter in die Ausformulierung der deutschen Antwort ein?

Nein. Die russischen Vertragsentwürfe waren an die USA und die NATO gerichtet. Sowohl die USA als auch die NATO haben Russland im Januar 2022 Antworten auf die russischen Vertragsentwürfe übermittelt.

- e) Mit welcher Positionierung reagierte die französische Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Entwürfe bei deren Bekanntwerden?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/5115 verwiesen.

3. Mit welchen konkreten diplomatischen Initiativen reagierte die Bundesregierung auf das vorläufige Ergebnis der Istanbul-Verhandlungen vom 29. März 2022?
 - a) Wie positionierte sich die Bundesregierung beim Bekanntwerden der Vorschläge am 29. März 2022?
 - b) Wann positionierte sich die Bundesregierung überhaupt öffentlich zu den Vorschlägen?
 - e) Positionierte sich die Bundesregierung – sowohl öffentlich als auch informell – gegenüber den abwartenden Äußerungen des US-amerikanischen Präsidenten Joe Biden vom 29. März 2022 (vgl. www.merkur.de/politik/ukraine-verhandlungen-ergebnis-tuerkei-istanbul-selensyj-putin-truppenabzug-nato-eu-donbass-krim-zr-91444988.html), und wenn ja, wie?
 - f) Positionierte sich die Bundesregierung in den Tagen vor, während oder nach dem 9. April 2022 öffentlich oder informell zur bekannt gewordenen Ablehnung eines möglichen Friedensabkommens durch den britischen Premierminister Boris Johnson, die er nach ukrainischen Meldungen in Konsultationen mit der ukrainischen Regierung dann auch durchsetzte („We can sign [an agreement] with you [Ukraine], but not with him [Putin]“, vgl. www.pravda.com.ua/eng/articles/2022/05/5/7344096/), und wenn ja, wie?
 - g) Thematisierte die deutsche Regierung öffentlich die Darstellung der Ablehnung der Verhandlungsergebnisse durch Großbritannien als Positionierung des gesamten „kollektiven Westens“ (s. o.), und warb die Bundesregierung im Gegenzug im EU- oder NATO-Format für eine konstruktive Reaktion auf die Verhandlungsergebnisse von Istanbul?
4. Mit welchen konkreten diplomatischen Schritten reagierte die Bundesregierung auf die Initiative der damaligen italienischen Regierung vom Mai 2022, die auch mit UN-Generalsekretär António Guterres diskutiert wurde (www.onuitalia.com/2022/05/18/di-maio-meets-guterres-at-un-headquarters-offers-peace-plan-for-ukraine/)?
 - a) Wie positionierte sich die Bundesregierung beim Bekanntwerden der Vorschläge am 18. Mai 2022?
 - b) Wurde die Bundesregierung aktiv, um Kontakt zu den Initiatoren herzustellen, um sich mit diesen über ihre Initiative zu beraten?
 - c) Thematisierte die Bundesregierung diese Initiative intern, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - d) Thematisierte die Bundesregierung öffentlich diese Initiative, und warb sie für eine konstruktive Reaktion?
 - e) Thematisierte die Bundesregierung diese Initiative in ihren Positionierungen im jeweils darauffolgenden Rat der Außenministerinnen und Außenminister im NATO- und EU-Format?
 - f) Tat die Bundesregierung desgleichen in der bilateralen Kommunikation mit Bündnispartnern?

5. Mit welchen konkreten diplomatischen Schritten reagierte die Bundesregierung auf die Initiative der Arbeitsgruppe des UN Sustainable Development Solutions Network unter Leitung von Jeffrey Sachs und Romano Prodi (www.unsdsn.org/participants-of-the-science-and-ethics-of-happiness-study-group-call-on-religious-leaders-for-peace/)?
 - a) Wie positionierte sich die Bundesregierung beim Bekanntwerden der Vorschläge am 7. Juni 2022?
 - b) Wurde die Bundesregierung aktiv, um Kontakt zu den Initiatoren herzustellen und mit diesen über ihre Initiative zu beraten?
 - c) Thematisierte die deutsche Regierung öffentlich diese Initiative, und warb sie für eine konstruktive Reaktion?
 - d) Thematisierte die deutsche Regierung diese Initiative in ihren Positionierungen im jeweils darauffolgenden Rat der Außenministerinnen und Außenminister im NATO- und EU-Format?
 - e) Tat die deutsche Regierung desgleichen gegenüber Bündnispartnern in der bilateralen Kommunikation?

Die Fragen 3 bis 3b, 3e bis 3g und 4 bis 5e werden zusammen beantwortet.

Hinsichtlich öffentlicher Äußerungen der Bundesregierung wird auf öffentliche Quellen verwiesen, insbesondere auf die öffentlich zugänglichen Mitschriften der Bundespressekonferenz (zum Beispiel vom 30. März 2022: www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regierungspressekonferenz-vom-30-maerz-2022-2021708). Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- c) Welche deutschen Bundespolitiker oder Diplomaten waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den vier Wochen nach dem 29. März 2022 in Kiew?
- d) Wie positionierten sich diese nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils zum Ergebnis der Verhandlungen, und ermutigten sie beide Seiten öffentlich zum Abschluss einer Übereinkunft bzw. zur Fortsetzung der Verhandlungen?

Die Fragen 3c und 3d werden zusammen beantwortet.

Aufgrund der Sicherheitslage fanden im genannten Zeitraum keine Besuche deutscher Bundespolitikerinnen und -politiker in Kiew statt. Die Deutsche Botschaft Kiew wurde im Mai 2022 wiedereröffnet.

- h) Tat die deutsche Regierung dies in ihren Positionierungen im jeweils darauffolgenden Rat der Außenministerinnen und Außenminister im NATO- und EU-Format?
 - i) Tat die deutsche Regierung desgleichen in der bilateralen Kommunikation gegenüber Bündnispartnern?
13. Hat die Bundesregierung eine Position zu dem Erlass eines Dekrets durch den ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj am 4. Oktober 2022, das die Führung jeglicher Verhandlungen mit russischen Vertretern verbietet (www.tagesspiegel.de/politik/per-dekret-von-selenskyj-ukraine-verbietet-gesprache-mit-putin-8711455.html), und wenn ja, wie lautet diese?

15. Hat die Bundesregierung eine Position zu dem Vorstoß des französischen Präsidenten Emmanuel Macron, die Beendigung des Krieges in der Ukraine über Friedensverhandlungen einzuleiten und dabei auch „Sicherheitsgarantien“ für Russland sowie die Schaffung einer neuen „Sicherheitsarchitektur“ zu berücksichtigen, so wie es Macron gegenüber dem Fernsehsender TF1 in einem Interview äußerte (www.fr.de/politik/macro-n-denkt-ueber-sicherheitsgarantien-fuer-russland-nach-opposition-sieht-aussagen-hochproblematisch-ukraine-news-91957525.html), und wenn ja, wie lautet diese?
21. Welche Aktivitäten entwickelte das Auswärtige Amt (AA) in Hinsicht auf die chinesischen Verhandlungsvorschläge, nachdem am 24. Februar 2023 klar geworden war, dass der ukrainische Präsident, Wolodymyr Selenskyj, China als relevanten Akteur zur Anbahnung von Verhandlungen akzeptierte und bekundete, Xi Jinping treffen zu wollen (www.bbc.com/news/world-europe-64762219), und falls Schritte des AA in Richtung Chinas, der Ukraine bzw. der Verbündeten zur Unterstützung dieser Entwicklung unterblieben, was war der Grund dafür?
24. Hat die Bundesregierung eine generelle Position zu dem chinesischen Vorstoß, als Vermittler im Ukraine-Krieg zu agieren, insbesondere auch im Hinblick auf Chinas zunehmende Rolle auf dem internationalen diplomatischen Parkett, wie jüngst etwa bei der von Peking medierte Vermittlung zwischen Saudi-Arabien und dem Iran, und wenn ja, wie lautet diese?
25. Hat die Bundesregierung seit Amtsübernahme eigene diplomatische Initiativen zur Lösung des Ukraine-Kriegs auf den Weg gebracht, und wenn ja, welche, und wann, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 3h, 3i, 13, 15, 21, 24 und 25 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. Mit welchen konkreten diplomatischen Schritten reagierte die Bundesregierung auf die Friedensinitiative Mexikos, die der mexikanische Außenminister, Marcelo Luis Ebrard Casaubón, in seiner Rede vor der UN-Vollversammlung vorstellte (www.justsecurity.org/83205/mexicos-initiative-for-dialogue-and-peace-in-ukraine/)?
 - a) Wie positionierte sich die Bundesregierung beim Bekanntwerden der Vorschläge am 22. September 2022?
 - b) Wurde die Bundesregierung aktiv, um – im Rahmen der Gespräche am Rande der UN-Vollversammlung – Kontakt zu den Initiatoren herzustellen und mit diesen über ihre Initiative zu beraten?
 - c) Bezog sich die Bundesregierung öffentlich auf diese Initiative, und warb sie für eine konstruktive Reaktion?
 - d) Thematisierte die Bundesregierung diese Initiative in ihren Positionierungen im jeweils darauffolgenden Rat der Außenministerinnen und Außenminister im NATO- und EU-Format?
 - e) Tat die Bundesregierung desgleichen gegenüber Bündnispartnern in der bilateralen Kommunikation?

Die Fragen 6 bis 6e werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 3b, 3e bis 3g und 4 bis 5e sowie ergänzend auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/4249 verwiesen.

7. Wurden im Vorfeld der Beerdigung von Michail Gorbatschow am 3. September 2022 Überlegungen angestellt, durch den Kondolenzbesuch eines hochrangigen Mitglieds der Bundesregierung eine Kontaktgelegenheit mit der russischen Führung auf höchster Regierungsebene zu schaffen (www.telepolis.de/features/Was-wir-jetzt-erleben-ist-der-Zusammenbruch-der-Diplomatie-7254685.html)?

Wenn ja, warum entschied die Bundesregierung, keinen hochrangigen Repräsentanten der Bundesregierung zur Beerdigungsfeier zu entsenden, und wie kam es zu dieser Entscheidung?

Die Bundesregierung wurde bei der Trauerfeier für Michail Gorbatschow am 3. September 2022 durch den Geschäftsträger ad interim der deutschen Botschaft in Moskau vertreten. Die Wahrnehmung von Kondolenzbesuchen durch Auslandsvertretungen entspricht diplomatischen Gepflogenheiten.

8. Welche hochrangigen Politiker des westlichen Staatenbündnisses nahmen nach Kenntnis der Bundesregierung an der Trauerfeier für Michail Gorbatschow teil?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine über die Presseberichterstattung hinausgehenden Kenntnisse vor.

9. Schließt sich die Bundesregierung der Einschätzung des Stabschefs der US-amerikanischen Streitkräfte, Mark Milley, an, sowohl Russland als auch die Ukraine sollten zu der „gegenseitigen Erkenntnis“ gelangen, dass ein militärischer Sieg „womöglich nicht mit militärischen Mitteln zu erreichen ist und sie sich daher anderen Mitteln zuwenden sollten“ und dass die gegenwärtige Pattsituation daher ein „Gelegenheitsfenster für Verhandlungen“ darstelle (www.politico.com/news/2022/11/14/u-s-ukraine-milley-negotiations-00066777)?
10. Gibt es derzeit Überlegungen der Bundesregierung, einen eigenen strukturierten Vorschlag für die Erreichung einer Waffenruhe und die Einfrierung des Krieges in der Ukraine zu erarbeiten und zu diesem Zweck selbst Konsultationen mit Vertretern beider Kriegsparteien bzw. Vermittlern zu führen?
11. Stellt die Unterstützung eines Waffenstillstands in der Ukraine nach Auffassung der Bundesregierung die Verbreitung russischer „Narrative“ dar, vor dem Hintergrund, dass der SPD-Fraktionsvorsitzende im Deutschen Bundestag, Dr. Rolf Mützenich, am 6. November 2022 öffentlich machte, er werde auf der Liste des ukrainischen „Zentrums für die Bekämpfung von Desinformation“ geführt, „mit der Begründung, ich setze mich für einen Waffenstillstand ein oder für die Möglichkeit, über lokale Waffenruhen auch in weitere diplomatische Schritte zu gehen“, und das Zentrum angibt, Dr. Rolf Mützenich zu führen, da er sich der Verbreitung von „Narrativen“, die mit der russischen Propaganda übereinstimmen, schuldig gemacht hätte (www.swr3.de/aktuell/fake-news-check/terrorliste-ukraine-muetzenich-faktencheck-100.html)?
12. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Liste des „Zentrums für die Bekämpfung von Desinformation“, und werden gegenwärtig weitere Abgeordnete des Deutschen Bundestages nach Kenntnis der Bundesregierung geführt?

Die Fragen 9 bis 12 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/3669 verwiesen.

14. Hält das Auswärtige Amt den sogenannten Zehn-Punkte-Plan des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj (www.president.gov.ua/en/news/ukrayina-zavzhdi-bula-liderom-mirotvorchih-zusil-yaksho-rosi-79141) für einen erfolgversprechenden Vorschlag, und wenn ja, kommuniziert das Auswärtige Amt mit Moskau, oder plant es anderweitige Schritte, um diesen Vorschlag mit der Gegenseite zu eruieren?

Die Bundesregierung unterstützt den 10-Punkte-Plan des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

16. Hat die Bundesregierung eine Position zu der generell eher ablehnenden Haltung vieler Länder des „Globalen Südens“, sich nicht durch Waffen- oder Munitionslieferung am Krieg in der Ukraine zu beteiligen, und wenn ja, wie lautet diese?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/5115.

17. Ist die Bundesregierung auf den vom brasilianischen Präsidenten Lula da Silva im Rahmen des Staatsbesuchs von Bundeskanzler Olaf Scholz formulierten Vorschlag einer Vermittlungsinitiative unter Berücksichtigung der Länder Brasilien, China, Indien und Indonesien zur Beendigung des Ukraine-Kriegs eingegangen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, oder hat sie vor, dies zu tun?
18. Hat die Bundesregierung eine Position zu dem Versuch des indonesischen Präsidenten Joko Widodo im Juni/Juli 2022, zwischen dem russischen und dem ukrainischen Präsidenten zu vermitteln, und unterstützt die Bundesregierung den Präsidenten Joko Widodo in dessen Vorhaben, Indonesien als „Kommunikationsbrücke“ zwischen beiden Ländern zu etablieren (www.asianews.it/news-en/Widodo-tries-to-mediate-between-Kyiv-and-Moscow-56169.html), und wenn ja, wie lautet diese?
19. Teilt die Bundesregierung die Darstellung von Papst Franziskus, der das bisherige Ausbleiben einer Verhandlungslösung u. a. am Vorhandensein „imperialer Interessen“ festmacht und damit begründet, dass Imperien „die Nationen an die zweite Stelle“ stellen würden ([www.vaticannews.va/de/papst/news/2023-03/papst-franziskus-itv-rsi-tessin-schweiz-kirche-rieg-krankheit.html](http://www.vaticannews.va/de/papst/news/2023-03/papst-franziskus-itv-rsi-tessin-schweiz-kirche-krieg-krankheit.html))?

Die Fragen 17 bis 19 werden zusammen beantwortet.

Hinsichtlich öffentlicher Äußerungen der Bundesregierung wird auf öffentliche Quellen verwiesen, insbesondere auf die öffentlich zugänglichen Erklärungen des Auswärtigen Amtes in der Regierungspressekonferenz (zum Beispiel vom 1. Februar 2023: www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/regierungspressekonferenz/2578698). Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

20. Mit welchen konkreten diplomatischen Schritten reagierte die Bundesregierung auf den Zwölf-Punkte-Plan der Volksrepublik China vom 24. Februar 2023 (www.fmprc.gov.cn/mfa_eng/wjdt_665385/2649_665393/202302/t20230224_11030713.html)?
- a) Wie positionierte sich die Bundesregierung beim Bekanntwerden der Vorschläge am 24. Februar 2022?
 - b) Wurde die Bundesregierung aktiv, um diesbezüglich Kontakt zur Volksrepublik (VR) China herzustellen, um sich über ihre Initiative zu beraten?
 - c) Thematisierte die Bundesregierung diese Initiative intern, und wenn ja mit welchem Ergebnis?
 - d) Thematisierte die Bundesregierung öffentlich diese Initiative, und warb sie für eine konstruktive Reaktion?
 - e) Thematisierte die Bundesregierung diese Initiative auf den jeweils darauffolgenden Treffen der Außenministerinnen und Außenminister im G-20-Format in Neu-Delhi beziehungsweise der EU-Verteidigungsministerinnen und der EU-Verteidigungsminister in Stockholm?
 - f) Tat die Bundesregierung desgleichen in der bilateralen Kommunikation mit Bündnispartnern?

Die Frage 20 bis 20f werden zusammen beantwortet.

Hinsichtlich öffentlicher Äußerungen der Bundesregierung wird auf öffentliche Quellen verwiesen, insbesondere auf die öffentlich zugänglichen Erklärungen des Auswärtigen Amts in der Regierungspressekonferenz (zum Beispiel vom 24. Februar 2023: www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/regierungspressekonferenz/2584470). Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

22. Teilt die Bundesregierung die im Zwölf-Punkte-Plan Beijings unter Punkt 2 formulierte Ansicht, dass, „die Sicherheit einer Region nicht durch die Stärkung oder Ausweitung von Militärblöcken erreicht werden sollte“, so wie es nach Ansicht der Fragestellenden aktuell in der Ukraine der Fall ist?

Die Bundesregierung weist auf das Recht der freien Bündniswahl als völkerrechtlich anerkanntes Recht jedes souveränen Staates hin. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

23. Hat die Bundesregierung eine Position zu der in Punkt 10 in Beijings Zwölf-Punkte-Plan formulierten Position, „China lehnt einseitige, vom UN-Sicherheitsrat nicht genehmigte Sanktionen ab“, da diese „nur neue Probleme“ schaffen würden, und erwägt die Bundesregierung eine Revision ihrer gegenwärtigen Sanktionspolitik gegen Russland, und wenn ja, wie lautet diese?

Die Bundesregierung teilt nicht die Ansicht der Volksrepublik China. Die Bundesregierung achtet die anerkannten völkerrechtlichen Schranken unilateraler Maßnahmen wie etwa das Gewaltverbot gemäß Artikel 2 Ziffer 4 der Charta der Vereinten Nationen (VN-Charta), das für nichtmilitärische Maßnahmen geregelte Interventionsverbot gemäß Ziffer 2 Ziffer 7 VN-Charta sowie das Verhältnismäßigkeitsprinzip und erwägt keine Revision ihrer Sanktionspolitik. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

